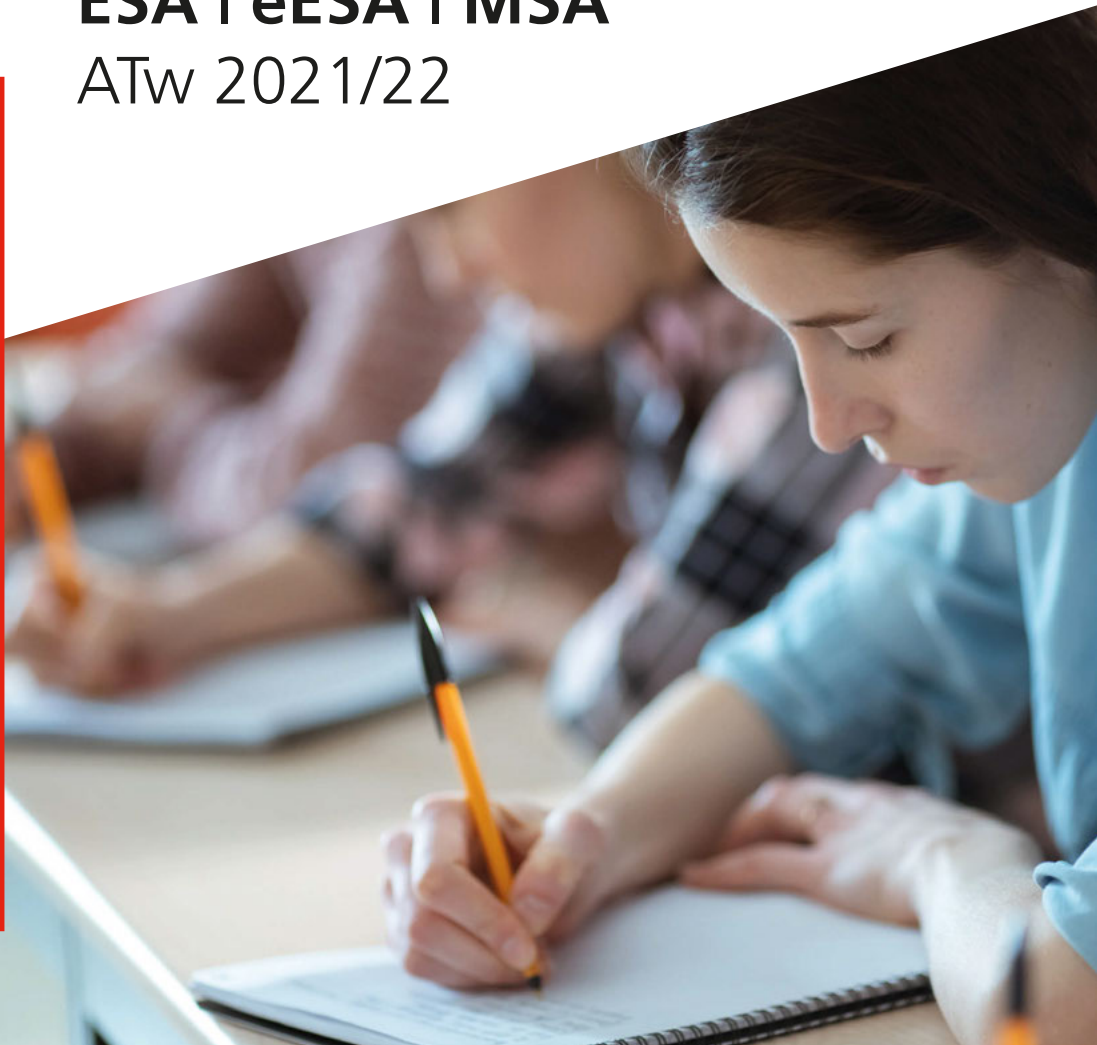


SCHULABSCHLÜSSE

ESA | eESA | MSA

ATw 2021/22



LIEBE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER, LIEBE ELTERN,

zum Ende der neunten und zehnten Klasse gibt es **zentrale schriftliche** und **schuleigene mündliche Prüfungen** in den Fächern **Deutsch, Mathematik** und **Englisch**. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen verpflichtend an den Prüfungen teil.

Da es eine Vielzahl an Regelungen gibt, wer wann an welchen Prüfungen teilnehmen darf oder muss, haben wir dieses Informationsheft zusammengestellt.

Sie finden hier alle relevanten Informationen zu den Terminen, der praxisorientierten Prüfung, zur Sprachfeststellungsprüfung und zu den Wiederholungsmöglichkeiten, aber auch zu den Abschlüssen und Ausgleichsregelungen.

Allen Prüfungen liegen Bildungsstandards zugrunde, die für alle neunten und zehnten Klassen an allen Hamburger Stadtteilschulen gelten.

Diese finden Sie in den jeweiligen Bildungsplänen für die Fächer Deutsch, Englisch, Herkunftssprachen und Mathematik für die Jahrgangsstufen 5–11 der Stadtteilschule (www.hamburg.de/bildungsplaene) und in den Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben (www.bildungserver.hamburg.de/abschluesse/)

Bei Fragen unterstützen Euch Eure Lehrerinnen und Lehrer sehr gerne und auch mich dürft Ihr und dürfen Sie natürlich gerne fragen.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern viel Erfolg bei den Prüfungen und beim Erreichen der selbstgesteckten Ziele!

Herzliche Grüße

Bert Urselmann
Abteilungsleiter 8–10

INHALT

TEIL 1 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1 GRUNDSÄTZLICHES	6
1.2 TERMINE	7
1.3 ABLAUF DER PRÜFUNGEN	8
Schriftliche Prüfungen	8
Mündliche Prüfungen	9
1.4 BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN	10
Allgemein	10
ESA-Prüfung	10
MSA-Prüfung	12
1.5 NACHTEILSAUSGLEICH UND ERLEICHTERUNGEN FÜR NEU ZUGEWANDERTE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER	13
1.6 WANN HABE ICH WELCHEN ABSCHLUSS ERREICHT?	14
Umrechnung der E- und G-Noten	14
1.7 WIEDERHOLUNG NACH KLASSE 10	18

TEIL 2 – DIE ESA-PRÜFUNGEN

2.1 ENGLISCH	19
Schriftliche Prüfung	19
Mündliche Prüfung	20
2.2 SPRACHFESTSTELLUNGSPRÜFUNG	21
Schriftliche Prüfung	21
Mündliche Prüfung	22
2.3 DEUTSCH	23
Schriftliche Prüfung	23
Mündliche Prüfung	23
2.4 MATHEMATIK	24
Schriftliche Prüfung	24
Mündliche Prüfung	25
2.5 DIE PRAXISORIENTIERTE PRÜFUNG	26

TEIL 3 – DIE MSA-PRÜFUNGEN

3.1 ENGLISCH	27
Schriftliche Prüfung	27
Mündliche Prüfung	28
3.2 SPRACHFESTSTELLUNGSPRÜFUNG	29
Schriftliche Prüfung	29
Mündliche Prüfung	30
3.3 DEUTSCH	31
Schriftliche Prüfung	31
Mündliche Prüfung	32
3.4 MATHEMATIK	33
Schriftliche Prüfung	33
Mündliche Prüfung	34

TEIL 1 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1 GRUNDSÄTZLICHES

Zum Ende der Jahrgangsstufe 9 nehmen alle Schülerinnen und Schüler, die zum Halbjahr die Prognose „Erster Schulabschluss“ (ESA) oder „ohne Abschluss“ haben, an den ESA-Abschlussprüfungen teil.

Die anderen Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrganges können auf Antrag der bzw. des Sorgeberechtigten und mit Genehmigung der Zeugniskonferenz an der Prüfung teilnehmen.

Schülerinnen und Schüler, die am Ende von Jahrgang 9 in ihrem Zeugnis in allen Fächern eine G2 (oder besser) vorweisen können, erhalten den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss auch ohne Teilnahme an der Prüfung.

Zum Ende der Jahrgangsstufe 10 nehmen alle Schülerinnen und Schüler, die zum Halbjahr die Prognose „Mittlerer Schulabschluss“ (MSA) oder „Gymnasiale Oberstufe“ (MSA mit der Berechtigung zum Übergang in die Sekundarstufe II) haben, an den MSA-Abschlussprüfungen teil.

Schülerinnen und Schüler, die den ESA bereits in Jahrgang 9 erreicht haben, können die Prüfungen wiederholen, um ihre Leistungen zu verbessern oder aber auf eine erneute Teilnahme verzichten und erhalten zum Ende von Jahrgang 10 den erweiterten ESA, wenn sie in der laufenden Unterrichtsarbeit einen Notenschnitt von G4 erreicht haben.

Schülerinnen und Schüler, die im neunten Jahrgang keinen Abschluss erreicht haben und die zum Halbjahr im Jahrgang 10 keine MSA-Prognose haben, müssen an den ESA-Prüfungen teilnehmen und erhalten ebenfalls den erweiterten ESA, wenn durch Prüfung und Unterrichtsarbeit eine Durchschnittsnote von G4 erreicht wird.

Wenn die MSA-Prognose zum Ende des ersten Halbjahres in Jahrgang 10 nicht erreicht wurde, kann ein Antrag auf Teilnahme an den MSA-Prüfungen bei der Abteilungsleitung 8 –10 gestellt werden, der bis zum 11.01.2022 vorliegen muss. Die Zeugniskonferenz kann diesen Antrag ablehnen.

1.2 TERMINE

Erster allgemeiner Schulabschluss (schriftlich)

Englisch/Sprachfeststellungsprüfung ¹	05.05.2022
Deutsch	09.05.2022
Mathematik	11.05.2022

Mittlerer Schulabschluss (schriftlich)

Englisch	06.05.2022
Deutsch	10.05.2022
Mathematik	12.05.2022

Mündliche Prüfungen ESA, eESA und MSA

Deutsch, Mathematik, Englisch 30.05.–10.06.2022

Mündliche Sprachfeststellungsprüfungen

Die Termine werden von der Schulbehörde noch festgelegt.

Nachschreibetermin ESA, eESA und MSA

Englisch/Sprachfeststellungsprüfung ¹	01.06.2022
Deutsch	02.06.2022
Mathematik	03.06.2022

Nachprüfungen ESA, eESA und MSA

Englisch/Sprachfeststellungsprüfung ¹	18.08.2022
Deutsch	19.08.2022
Mathematik	22.08.2022

¹Schüler, die noch nicht länger als drei Jahre Englisch an einer deutschen Schule hatten, können die erste Fremdsprache durch eine muttersprachliche Prüfung ersetzen. Informationen hierzu auf den Seiten 21 und 29.

TEIL 1 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.3 ABLAUF DER PRÜFUNGEN

Schriftliche Prüfungen

In den Bildungsplänen gibt es verbindliche Vorgaben für die Inhalte der Fächer, die dann die Grundlage für die schriftlichen Prüfungen bilden. Für alle drei Prüfungsfächer gibt es Vorbereitungshefte² mit Beispielaufgaben und Hinweisen, die alle Schülerinnen und Schüler bekommen.

Dauer:

In Englisch und in der Herkunftssprache 135 Minuten, in Deutsch und Mathe 155 Minuten.

Beginn:

Die schriftlichen Prüfungen fangen um 9 Uhr pünktlich an, d.h. die Schülerinnen und Schüler finden sich gegen 8.45 Uhr im Prüfungsraum ein und legen die erlaubten Hilfsmittel und die Stifte heraus.

Täuschungen:

Wer beim Täuschen erwischt wird, erhält eine G6. Als Täuschungsversuch können ebenfalls Handys, Headsets, Smart-Watches und ähnliches gelten, wenn sie nicht zu Beginn der Prüfung auf dem Tisch der aufsichtführenden Lehrkraft ausgeschaltet abgelegt werden.

Bewertung:

Nach Bewertungsmaßstäben, die von der Behörde vorgelegt werden, wird die Arbeit von zwei Prüfern korrigiert.

Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen werden im Zeitraum vom 30.05. bis zum 10.06.2022 stattfinden. Es handelt sich dabei immer um Gruppenprüfungen von 3–5 Schülerinnen und Schülern.

Themen:

In allen drei Fächern werden die Prüfungsinhalte von den Fachlehrern nach Absprache festgelegt und rechtzeitig den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben. Die direkte Vorbereitung auf die Prüfung kann in den einzelnen Fächern unterschiedlich sein.

Dauer:

Die Gruppenprüfungen dauern in der Regel je Gruppe 45 bis 75 Minuten, abhängig von der Gruppengröße. Für jeden Prüfling werden insgesamt ca.15 Minuten Prüfungszeit gerechnet.

Bewertung:

Zwei Prüfer beurteilen unabhängig voneinander und legen eine gemeinsame Zensur fest. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird den Schülerinnen und Schülern unmittelbar nach der Gruppenprüfung bekannt gegeben und erläutert.

²Die Vorbereitungshefte stehen auch online:
<http://www.hamburg.de/abschlusspruefungen/>

TEIL 1 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.4 BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Allgemein

Prinzipiell gilt: Wenn ein Prüfling täuscht, zu täuschen versucht, bei Täuschungen oder Täuschungsversuchen anderer hilft, muss er mit dem Ausschluss von einzelnen Prüfungsteilen oder der gesamten Prüfung rechnen.

Wer die Prüfung nicht ablegt, hat keinen Abschluss.

Ein Fehlen kann nur mit einem ärztlichen Attest entschuldigt werden.

Die Noten der Prüfung gehen zu 40 % in die Jahresnoten ein.

Die Jahresnoten aller Fächer entscheiden über die Erteilung eines Abschlusses.

ESA-Prüfung

Benotung:

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten in der schriftlichen Prüfung Aufgaben der grundlegenden Anforderungen und werden mit den Zensuren G1 bis G6 benotet.

Bei der mündlichen Prüfung können sie auch erweiterte Anforderungen erfüllen und Zensuren von E1 bis G6 erreichen.

Gewichtung schriftliche/mündliche Prüfung:

Die Prüfungsnote wird aus dem Durchschnitt der Note der mündlichen und schriftlichen Prüfung gebildet (50:50).

Zensuren im Zeugnis

Die Noten aus der Prüfung gehen zu 40 % in die Jahresnoten der einzelnen Fächer ein. Ein erster allgemeinbildender Schulabschluss wird aber nur nach abgelegter Prüfung erteilt, selbst wenn die Unterrichtsleistungen des Schuljahres (ohne das Prüfungsergebnis) bereits dazu berechtigten würden.

Der erste allgemeinbildende Schulabschluss wird also erst erreicht, wenn die Prüfungen abgelegt wurden, und die Unterrichtsleistungen inklusive Prüfung vom ganzen Schuljahr in allen Fächern eine G4 (oder besser) betragen. Es gelten allerdings die üblichen Ausgleichsbestimmungen (s. Seite 14 ff).

Wer den Notendurchschnitt G2 (oder besser) am Ende des Jahrgangs 9 hat, erwirbt damit den ESA auch ohne Teilnahme an der Prüfung.

Schüler, die den ESA bereits in Jahrgang 9 erreicht haben, können die Prüfungen in Jahrgang 10 wiederholen, um ihre Leistungen zu verbessern oder aber auf eine erneute Teilnahme verzichten und erhalten zum Ende von Jahrgang 10 den erweiterten ESA, wenn sie einen Notenschnitt von G4 erreicht haben.

Schüler, die im neunten Jahrgang keinen Abschluss erreicht haben und die zum Halbjahr im Jahrgang 10 keine MSA-Prognose haben, müssen an den ESA-Prüfungen teilnehmen und erhalten ebenfalls den erweiterten ESA, wenn in allen Fächern die Note G4 erreicht wird.

MSA-Prüfung

Benotung:

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten in der schriftlichen Prüfung Aufgaben mit grundlegenden und erweiterten Anforderungen und werden mit den Zensuren E1 bis G6 benotet.

Dies gilt ebenso für die mündliche Prüfung.

Das bedeutet, dass die Note G3 eine mangelhafte Leistung im mittleren Schulabschluss darstellt.

Gewichtung schriftliche/mündliche Prüfung:

Die Prüfungsnote wird aus dem Durchschnitt der Note der mündlichen und schriftlichen Prüfung gebildet (50:50).

Zensuren im Zeugnis:

Die Noten aus der Prüfung gehen zu 40 % in die Jahresnoten der einzelnen Fächer ein. Ein mittlerer Schulabschluss wird aber nur nach abgelegter Prüfung erteilt, selbst wenn die Unterrichtsleistungen des Schuljahres (ohne das Prüfungsergebnis) bereits dazu berechtigen würden.

Der mittlere Schulabschluss wird also erst erreicht, wenn die Prüfungen abgelegt wurden und die Jahresnoten in allen Fächern eine G2 (oder besser) betragen.

Es gelten allerdings die üblichen Ausgleichsbestimmungen (s. Seite 14 ff).

1.5 NACHTEILSAUSGLEICH UND ERLEICHTERUNGEN FÜR NEU ZUGEWANDERTE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Allgemein

Wenn Schülerinnen und Schüler einen Nachteilsausgleich bekommen, wird dieser auch in den Abschlussprüfungen gewährt. Ein Nachteilsausgleich wird immer individuell festgelegt und kann beispielsweise in Form von Zeitzuschlägen oder modifizierten Aufgaben erfolgen. Informationen hierzu gibt es bei der Förderkoordination und der Abteilungsleitung 8–10.

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler:

Schülerinnen und Schülern, die nichtdeutscher Herkunftssprache sind und die höchstens drei Jahre eine deutschsprachige Schule besucht haben, werden zur Kompensation sprachlicher Schwierigkeiten folgende Erleichterungen gewährt:

- Bereitstellung eines nichtelektronischen Wörterbuchs Deutsch-Herkunftssprache / Herkunftssprache-Deutsch
- Verlängerung der Einlese- und Arbeitszeiten

Die fachlichen Anforderungen bleiben unverändert.

TEIL 1 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.6 WANN HABE ICH WELCHEN ABSCHLUSS ERREICHT?

Umrechnung der E- und G-Noten

Stadtteil- schulnoten	ESA-Noten	MSA- Noten	Gymnasial- noten	Notendurchschnitt des Zeugnisses führt zu folgenden Abschlüssen:
E1	1	1	1	mittlerer Schulabschluss mit Übergang in die Oberstufe
E1-			2	
E2+		3		
E2			4	
E2-		5		
E3+			6	
E3		kein Abschluss		
E3-			kein Abschluss	
E4+/G1		kein Abschluss		
E4/G1			kein Abschluss	
E4-/G1-	kein Abschluss			
G2+		2	4	5
G2				
G2-				
G3+	3	5	6	erster allgemeinbildender Schulabschluss
G3				
G3-				
G4+	4	6	6	kein Abschluss
G4				
G4-				
G5+	5	6	6	kein Abschluss
G5				
G5-				
G6				
G6	6			

Der Erste Schulabschluss (ESA) wird erreicht, wenn

mit Abschlussprüfung in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 (oder besser) erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

- G5 durch G3
- G6 durch 1x G2 oder 2x G3

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

- G5 in D und M
- G6 in D, M oder E
- 2x G6
- 3x G5
- 1x „kb“ (keine Bewertung)

ohne Abschlussprüfung in allen Fächern die Note G2 (oder besser) erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

- G3 durch E3 oder 2x E4
- G4/G5/G6 durch E2 oder 2x E3

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

- 2x G3 in D, M oder E
- G4 in D, M oder E
- G3 und G4
- 3x G3
- 1x „kb“ (keine Bewertung)

TEIL 1 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der erweiterte erste Schulabschluss wird erreicht, wenn

in Jahrgang 9 an der ESA-Prüfung teilgenommen und der erste allgemeinbildende Schulabschluss erreicht wurde und zum Ende des zehnten Jahrgangs ohne Abschlussprüfung in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 oder besser erreicht wird.
Oder in Jahrgang 10 an der ESA-Prüfung teilgenommen und zum Ende des zehnten Jahrgangs in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 oder besser erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

- G5 durch G3
- G6 durch 1x G2 oder 2x G3

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

- G5 in D und M
- G6 in D, M oder E
- 2x G6
- 3x G5
- 1x „kb“ (keine Bewertung)

Der Mittlere Schulabschluss (MSA) wird erreicht, wenn

die Teilnahme an der Abschlussprüfung erfolgt und in allen Fächern ein Notendurchschnitt von G2 oder besser erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

- G3 durch 1x E3 oder 2x E4
- G4/G5/G6 durch 1x E2 oder 2x E3

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

- 2x G3 in D, M oder E
- G4 in D, M oder E
- G3 und G4
- 3x G3
- 1x „kb“ (keine Bewertung)

Die Versetzung in die Vorstufe wird erreicht, wenn

der MSA und ein Notendurchschnitt von E4 in allen Fächern erreicht werden.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

- G2 durch 1x E2 oder 2x E3
- G3/G4/G5/G6 durch 1x E1 oder 2x E2

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

- 2x G2 in D, M oder E
- G3 in D, M oder E
- G2 und G3
- 3x G2
- 1x „kb“ (keine Bewertung)

Ausnahme: Eine Versetzung in die VS ist auch möglich, wenn in Jg. 9/10 mind. eine Prognose die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe vorsah, schwerwiegende Gründe die Leistung verhindert haben und ein Erfolg in der VS erwartbar ist.

TEIL 1 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.7 WIEDERHOLUNG NACH KLASSE 10

Schülerinnen und Schüler können eine Jahrgangsstufe wiederholen, wenn sie lange krank waren oder nachweislich andere schwerwiegende Belastungen vorlagen. Die Entscheidung trifft die Schulbehörde.

Schülerinnen und Schüler, die den ESA, den eESA oder den MSA erworben haben, können mit Genehmigung der Schulbehörde die zehnte Klasse wiederholen, wenn zu erwarten ist, dass sie einen höheren Schulabschluss oder die Versetzung in die Oberstufe erreichen werden.

Voraussetzungen:

- in zwei der Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note „ausreichend“
- höchstens vier Fächer mit der Note „mangelhaft“
- kein Fach mit der Note „ungenügend“

Die Noten beziehen sich jeweils immer auf den höheren angestrebten Schulabschluss!

Bezogen auf MSA:

- in zwei der drei Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note G2
- höchstens vier Fächer mit der Note G3
- kein Fach mit der Note G4

Bezogen auf GyO:

- in zwei der drei Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note E4
- höchstens vier Fächer mit der Note G2
- kein Fach mit der Note G3

Eine Wiederholung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Schülerin/der Schüler eine geforderte Leistung ohne wichtigen Grund nicht erbracht hat oder einem Prüfungstermin ohne Grund fernbleibt!

TEIL 2 – DIE ESA-PRÜFUNGEN

2.1 ENGLISCH

Schriftliche Prüfung

Die Prüfung entspricht dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen und enthält Aufgaben zu vier Kompetenzbereichen: je zwei Aufgaben zum Hörverstehen und zum Leseverstehen und je eine Aufgabe zur Sprachmittlung und zur Textproduktion.

Prüfungstag: 05.05.2022

Bearbeitungszeit: 135 Minuten einschließlich Lesezeit

Erlaubte Hilfsmittel: zweisprachige Wörterbücher, keine elektronischen Wörterbücher.

Kompetenzbereich Hörverstehen: Die SuS

- verstehen die wesentlichen Inhalte kurzer Hörtexte (z. B. Berichte, Gespräche) über alltägliche Dinge
- verstehen das Wesentliche von kurzen und einfachen Ankündigungen und Mitteilungen (z. B. Wegbeschreibungen, Warnungen oder Ansagen)
- entnehmen gezielt Einzelinformationen in kurzen Gesprächen über vertraute Themen

Kompetenzbereich Leseverstehen: Die SuS

- verstehen kurze einfache Mitteilungen in Alltagssituationen (z. B. Wegweiser, Ge- und Verbotsschilder)
- finden gezielt Informationen in kurzen, einfachen Alltagstexten (z. B. Anzeigen, Speisekarten, Prospekte)
- verstehen kurze, einfache Sachtexte zu vertrauten Themen (z. B. Schule, Tiere, Freizeit)
- verstehen kurze und einfache Anleitungen für Geräte, mit denen sie im Alltag zu tun haben (z. B. Smartphone)

Kompetenzbereich Sprachmittlung: Die SuS

- geben wesentliche Informationen aus englischsprachigen Texten sinngemäß auf Deutsch wieder
- vermitteln schriftlich sinngemäß einfache Informationen aus nicht linearen Texten (z. B. Schilder, Veranstaltungsprogramme) mit überwiegend bekanntem Vokabular vom Englischen ins Deutsche.
- drücken sich dabei adressatengerecht aus

Kompetenzbereich Textproduktion: Die SuS

- verfassen kurze persönliche Texte, z. B. Briefe, E-Mails, Blogs (auch Antworten dazu), Erfahrungsberichte, Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge
- schreiben mithilfe von stützenden Vorgaben, z. B. Bildern oder Stichwörtern, eine Geschichte / einen Text, auch über erfundene Ereignisse

Mündliche Prüfung

Prüfungsthemen werden im laufenden Schuljahr entwickelt. Im Regelfall besteht die mündliche Prüfung aus einer Präsentation, einem Dialog und einer Sprachmittlung.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die genaue Aufgabenstellung für die Präsentation zwei Wochen vor dem Prüfungsdatum und bereiten sich selbständig zu den genannten Themen vor.

2.2 SPRACHFESTSTELLUNGSPRÜFUNG

Bedingungen: Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die am Regelunterricht in einer deutschen Schule zum ersten Mal im Verlauf der Sekundarstufe I teilnehmen, können die Abschlussprüfung im Fach Englisch durch eine Abschlussprüfung in ihrer Herkunftssprache ersetzen (Sprachfeststellungsprüfung), wenn sie weniger als drei vollständige Schuljahre am Englischunterricht teilgenommen haben und fachkundige Prüferinnen oder Prüfer für die jeweilige Herkunftssprache zur Verfügung stehen.

Schriftliche Prüfung

Die Prüfung enthält die Aufgabenbereiche Lesekompetenz, Sprachmittlung und Textproduktion. Die Prüflinge erhalten max. 4 Aufgaben (zwei Teilaufgaben zum Leseverstehen, eine zur Sprachmittlung und eine zur Textproduktion).

Prüfungstag: 05.05.2022

Bearbeitungszeit: 135 Minuten

Hilfsmittel: keine

Kompetenzbereich Leseverstehen: Die SuS

- verstehen kurze einfache Mitteilungen in Alltagssituationen (z. B. Wegweiser und Vorschriftszeichen),
- finden gezielt Informationen in kurzen, einfachen Alltagstexten (z. B. Anzeigen, Einladungen, Speisekarten, Prospekte),
- verstehen kurze, einfache Sachtexte zu vertrauten Themen (z. B. Schule, Tiere, Freizeit),
- verstehen kurze und einfache Anleitungen für Geräte, mit denen sie im Alltag zu tun haben (z. B. Smartphones).

Kompetenzbereich Sprachmittlung: Die SuS

- entnehmen einfachen authentischen Gebrauchstexten in der deutschen Sprache gezielt Informationen und geben diese Informationen in der Herkunftssprache wieder, (z. B. Bedingungen schildern, etwas über Menschen / Projekte / Aktionen wiedergeben),
- vermitteln zwischen zwei oder mehreren Sprecherinnen bzw. Sprechern auf Deutsch und in der Herkunftssprache, (z. B. wesentliche Informationen vermitteln, Bedingungen schildern, Internetseiten / Plakate / Artikel wiedergeben).

Kompetenzbereich Textproduktion: Die SuS

- verfassen einfache Briefe, E Mails, Artikel (z. B. Beschwerden, Verbesserungsvorschläge oder persönliche Briefe / E-Mails, über (auch erfundene) Erlebnisse, Kurzantworten, Wünsche äußern)
- beschreiben und berichten nach Bildvorlagen und Leitfragen (z. B. ein besonderes Erlebnis, Verhaltensregeln beschreiben, über das Leben einer Person berichten und Vergleichsaspekte zum Herkunftsland erstellen).

Mündliche Prüfung

Prüfungsthemen werden aus den gleichen Inhalten entwickelt und werden von der Behörde für Schule und Berufsbildung durchgeführt. Termin und Ort werden frühzeitig bekannt gegeben.

2.3 DEUTSCH

Schriftliche Prüfung

Die Prüfung enthält einen Aufgabensatz, der einen Text bzw. ein Textensemble und verschiedene Aufgaben enthält.

Aufgabenart:

Die Prüfung enthält Teilaufgaben zu folgenden Kompetenzbereichen:

- Lesekompetenz
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen / Sprachwissen
- Schreibkompetenz

Prüfungstag: 09.05.2022

Bearbeitungszeit: 155 Minuten

Hilfsmittel: Rechtschreibwörterbuch

Mündliche Prüfung

Häufig wird für die PoP-Prüfung das Bezugsfach Deutsch gewählt. Die Schülerin/der Schüler hält eine Präsentation, deren Inhalt sich aus seiner Tätigkeit bei seinem Berufspraktikum ergibt. Die PoP-Prüfung wird auch im Fach Arbeit und Beruf vorbereitet. Die Prüfung selber wird vor den Lehrkräften für Arbeit und Beruf und Deutsch abgelegt.

TEIL 2 – DIE ESA-PRÜFUNGEN

2.4 MATHEMATIK

Schriftliche Prüfung

Die Prüfungsleitung erhält fünf Aufgaben (I, II, III, IV, V) und wählt unter Beteiligung der ersten Fachprüferin bzw. des ersten Fachprüfers aus den Aufgaben II bis V drei Aufgaben aus.

Der Prüfling

- erhält die Aufgabe I sowie die von der Prüfungsleitung ausgewählten weiteren drei Aufgaben,
- bearbeitet zunächst Aufgabe I ohne Taschenrechnerunterstützung und Formelblatt. (Diese Aufgabe ist auf den Aufgabenblättern zu bearbeiten.)
- erhält bei Abgabe der bearbeiteten Aufgabe I seinen Taschenrechner und bearbeitet die vorgelegten Aufgaben, die (in der Regel) auf Extrablättern zu bearbeiten sind.

Aufgabenart:

Die Aufgabe I ist ohne Verwendung von Taschenrechner und Formelblatt zu bearbeiten. Die Aufgaben II bis V sind jeweils den Leitideen zugeordnet. Sie sind unter Verwendung von Taschenrechner und Formelblatt zu bearbeiten.

Prüfungstag: 11.05.2022

Bearbeitungszeit: 155 Minuten

Für die Bearbeitung der Aufgabe I stehen als Richtwert ca. 45 Minuten zur Verfügung. Nach Abgabe der bearbeiteten Aufgabe I steht dem Prüfling für die Bearbeitung der drei weiteren Aufgaben der Rest der Bearbeitungszeit zur Verfügung.

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar und nicht grafikfähig), Schreib und Zeichengeräte, Formelblatt (wird gestellt), Rechtschreibwörterbuch.

Mündliche Prüfung

In der Prüfung wird ein Thema abgeprüft. Das sind mögliche Themen:

- Lineare Funktionen (Leitidee Funktionaler Zusammenhang)
- Satz des Pythagoras (Leitidee Messen, Raum und Form)
- Flächen und Körper (Leitidee Messen, Raum und Form)
- Statistik und Wahrscheinlichkeit (Leitidee Daten und Zufall)

Die Kompetenzen unter der Leitidee Zahl werden übergreifend mit den anderen Themen abgeprüft.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zwei Wochen vor dem Prüfungstermin ihre konkrete Aufgabenstellung und bereiten sich selbständig dazu vor.

Für den ESA sind folgende mathematische Aspekte relevant:

- Leitidee Zahl
- Leitidee Messen
- Leitidee Raum und Form
- Leitidee Funktionaler Zusammenhang
- Leitidee Daten und Zufall

TEIL 2 – DIE ESA-PRÜFUNGEN

2.5 DIE PRAXISORIENTIERTE PRÜFUNG

Zusätzlich müssen die Schülerinnen und Schüler, die an den Abschlussprüfungen in Jahrgang 9 teilnehmen, in einem Fach (Deutsch, Mathe oder Englisch) in der mündlichen Prüfung eine sogenannte „Praxisorientierte Prüfung“ ablegen.

Diese Präsentation muss Inhalte des Prüfungsfaches (Deutsch, Mathe oder Englisch) und gewonnene Erfahrungen und Kenntnisse in der Praxis abdecken. Das bedeutet, dass sie ihre Erfahrungen und Kenntnisse aus den Praktika oder anderen, außerschulischen Kontexten präsentieren müssen.

Themenschwerpunkte können auch Inhalte aus ehrenamtlichen Tätigkeiten sein oder praxisorientierte Kenntnisse aus dem Unterricht.

Die Anmeldung zur Praxisorientierten Prüfung muss zum Ende des 1. Halbjahres in Jahrgang 9 erfolgen und mit dem entsprechenden Fachlehrer (Deutsch, Mathe oder Englisch) abgesprochen werden.

Die praxisorientierte Prüfung findet im Rahmen der mündlichen Prüfung des gewählten Faches statt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach Beendigung der Prüfung zwei Noten. Die eine Note ist die mündliche Prüfungsnote in einem der Fächer Deutsch, Mathe oder Englisch, die andere Note ist die Note für die praxisorientierte Prüfung.

Die Note für die praxisorientierte Prüfung wird im Zeugnis (wie ein normales Unterrichtsfach) extra ausgewiesen und muss u. U. ausgeglichen oder kann zum Ausgleichen verwendet werden.

TEIL 3 – DIE MSA-PRÜFUNGEN

3.1 ENGLISCH

Schriftliche Prüfung

Die Prüfung entspricht dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen und enthält Aufgaben zu vier Kompetenzbereichen: zwei Aufgaben zum Hör- und Leseverstehen, eine Aufgabe zur Sprachmittlung und eine zur Textproduktion zu dem unten genannten Schwerpunktthema.

Prüfungstag: 06.05.2022

Bearbeitungszeit: 135 Minuten einschließlich Lesezeit

Erlaubte Hilfsmittel: zweisprachiges Wörterbuch, keine elektronischen Wörterbücher

Schwerpunktthema: Als Schwerpunktthema der schriftlichen Prüfung zum mittleren Schulabschluss 2022 wird festgesetzt:

Living Online

Aspects:

- Social media in our lives
 - presenting ourselves online
 - manipulation
 - responsibility
- Media literacy
 - fake news
 - data protection
 - netiquette
- Digital learning
 - how do schools change with digital media?
 - pros and cons of digital learning tools (apps, internet resources, videos)

Mündliche Prüfung

Prüfungsthemen werden im laufenden Schuljahr entwickelt. Im Regelfall besteht die mündliche Prüfung aus einer Präsentation, einem Monolog, einem Dialog und einer Sprachmittlung.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die genaue Aufgabenstellung für die Präsentation zwei Wochen vor dem Prüfungsdatum und bereiten sich selbständig zu den genannten Themen vor.

3.2 SPRACHFESTSTELLUNGSPRÜFUNG

Bedingungen: Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die am Regelunterricht in einer deutschen Schule zum ersten Mal im Verlauf der Sekundarstufe I teilnehmen, können die Abschlussprüfung im Fach Englisch durch eine Abschlussprüfung in ihrer Herkunftssprache ersetzen (Sprachfeststellungsprüfung), wenn sie weniger als drei vollständige Schuljahre am Englischunterricht teilgenommen haben und fachkundige Prüferinnen oder Prüfer für die jeweilige Herkunftssprache zur Verfügung stehen.

Schriftliche Prüfung

Die Prüfung enthält die Aufgabenbereiche Lesekompetenz, Sprachmittlung und Textproduktion zu dem unten genannten Schwerpunktthema.

Prüfungstag: 05.05.2022

Bearbeitungszeit: 135 Minuten

Hilfsmittel: keine

Schwerpunktthema: Als Schwerpunktthema der schriftlichen Prüfung zum ersten allgemeinbildenden und zum mittleren Schulabschluss 2022 wird festgesetzt:

Digitale Welt

Inhalte/mögliche Themen:

- Soziale Netzwerke in unserem Leben
 - Umgang mit sozialen Netzwerken
 - sich online präsentieren
 - Manipulation
 - Verantwortung

- Medienkompetenz
 - Medien kritisch nutzen: Quellen, Informationen, fake news
 - Datenschutz im Internet
 - Inhalte gestalten: Kommunikation, Netiquette
- Digitales Lernen
 - Schule und Unterricht in der digitalen Welt
 - Vor- und Nachteile vom digitalen Lernen (Apps, Internet, Videos)
 - Vor- und Nachteile von Homeschooling

Mündliche Prüfung

Prüfungsthemen werden aus den gleichen Inhalten entwickelt und werden von der Behörde für Schule und Berufsbildung durchgeführt. Termin und Ort werden frühzeitig bekannt gegeben.

3.3 DEUTSCH

Schriftliche Prüfung

Die Prüfung enthält einen Aufgabensatz, der einen Text bzw. ein Textensemble und verschiedene Aufgaben beinhaltet.

Der Prüfling erhält den Aufgabensatz und bearbeitet diesen und ist verpflichtet, die Vollständigkeit des vorgelegten Aufgabensatzes vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Aufgabenart:

Die Prüfung enthält Teilaufgaben zu folgenden Kompetenzbereichen:

- Lesekompetenz
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen / Sprachwissen
- Schreibkompetenz

Prüfungstag: 10.05.2022

Bearbeitungszeit: 155 Minuten

Hilfsmittel: Rechtschreibwörterbuch

Mündliche Prüfung

Die Prüfungsthemen ergeben sich aus dem Unterricht des laufenden Schuljahres. Es finden Gruppenprüfungen (3–5 SuS) statt. Die Schüler haben die Wahl zwischen dem klassischen Prüfungsformat und einer Präsentationsprüfung.

Bei der klassischen Prüfung erhalten die Prüflinge die zu bearbeitenden Aufgaben am Tag der Prüfung. Die Themen der Präsentationsprüfung werden in der Regel drei Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben. Im Rahmen der Prüfung stellen die SuS ihre Arbeitsergebnisse vor, anschließend erfolgt ein Prüfungsgespräch.

Beide Prüfungsformate bereiten auf die mündlichen Prüfungen der Oberstufe vor.

Schriftliche Prüfung

Der Prüfling

- erhält vier Aufgaben (I, II, III, IV),
- bearbeitet zunächst Aufgabe I ohne Taschenrechner und Formelblatt. Diese Aufgabe ist auf den Aufgabenblättern zu bearbeiten,
- erhält bei Abgabe der bearbeiteten Aufgabe I seinen Taschenrechner und das Formelblatt und bearbeitet die vorgelegten Aufgaben. Diese sind (in der Regel) auf Extrablättern zu bearbeiten

Aufgabenarten:

- I. Multiple Choice Aufgaben und kleinere begrenzte Aufgabenstellungen zu Basiskompetenzen und Grundvorstellungen,
- II. Leitidee Raum und Form sowie Leitidee Messen: Längen, Flächen, und Körperberechnungen im Zusammenhang mit Prismen, Zylindern, Pyramiden, Kegeln, Kugeln sowie ebenen Figuren; Satz des Pythagoras, Trigonometrie einschließlich Sinussatz,
- III. Leitidee Funktionaler Zusammenhang: Lineare und quadratische Funktionen,
- IV. Leitidee Daten und Zufall.

Anforderungen zur Leitidee Zahl sind integrativer Bestandteil aller Aufgaben.

Prüfungstag: 12.05.2022

Bearbeitungszeit: 155 Minuten, davon als Richtwert ca. 45 Minuten für Aufgabe I (hilfsmittelfreier Teil)

TEIL 3 – DIE MSA-PRÜFUNGEN

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar und nicht grafikfähig), Schreib- und Zeichengeräte, Formelblatt (wird gestellt), Rechtschreibwörterbuch.

Mündliche Prüfung

In der Prüfung wird ein Thema abgeprüft. Das sind mögliche Themen:

- Quadratische Funktionen (Leitidee Funktionaler Zusammenhang)
- Trigonometrie (Leitidee Messen)
- Flächen und Körper (Leitidee Raum und Form)
- Statistik (Leitidee Daten und Zufall)

Die Kompetenzen unter der Leitidee Zahl werden übergreifend mit den anderen Themen abgeprüft.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zwei Wochen vor dem Prüfungstermin ihre konkrete Aufgabenstellung und bereiten sich selbständig dazu vor.



GRUND- UND STADTTEILSCHULE
ALTER TEICHWEG

Alter Teichweg 200
22049 Hamburg
www.atw-hamburg.de